



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/1096
	Verantwortlich:	Dez. 4

Anpassung des Zuschusses für die AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.12.2019	2	x		

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss beschließt die Erhöhung des städtischen Zuschusses für die AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH um jeweils 200.000,00 Euro in den Jahren 2019 und 2020. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	400.000,00 Euro				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit AFB gGmbH

Die AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH erwarten in der aktuellen Ergebnisvorausschau für das Jahr 2019 einen Fehlbetrag in Höhe von 394 T€, der durch das vorhandene Eigenkapital noch ausgeglichen werden kann. In den Jahren 2020 ff prognostiziert die AFB ein weiteres starkes Ansteigen der Fehlbeträge. Bereits der prognostizierte Verlust des Jahres 2021 könnte dann nicht mehr aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden, die Gesellschaft wäre handelsrechtlich insolvent. Wesentliche Gründe für den starken Anstieg der Fehlbeträge sind auf der Einnahmeseite die Deckelung von Förderungen und das Engagement der Gesellschaft beim sozialen Arbeitsmarkt mit seit Jahren unveränderten Fördersätzen bei steigendem Aufwand. Auf der Ausgabenseite schlägt vor allem der Personalaufwand zu Buche. Gründe hierfür sind insbesondere die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, Tarifierhöhungen sowie die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (auch für Zeitverträge).

Eine handelsrechtliche Insolvenz der Gesellschaft lässt sich dadurch vermeiden, dass die Gesellschaft in die Lage versetzt wird, ihr Eigenkapital nicht noch stärker aufzehren zu müssen. Aus diesem Grund soll der städtische Beitrag in 2019 und 2020 um jeweils 200.000,00 Euro erhöht werden.

Über das weitere Vorgehen ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zum DHH 21/22 zu entscheiden.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt die Erhöhung des städtischen Zuschusses für die AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH um jeweils 200.000,00 Euro in den Jahren 2019 und 2020. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.